

Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V.

p. Adr. Landratsamt Berchtesgadener Land; Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall

LANDRATSAMT BGL * POSTFACH 21 64 * 83423 BAD REICHENHALL

An die
Mitglieder des
Entscheidungsgremiums der
LAG Berchtesgadener Land

Bad Reichenhall, den 24. Juli 2025

Ihre Nachricht vom: Land:	Unser Zeichen: 030.2	LAG-Geschäftsstelle im Landratsamt Berchtesgadener Herr Neiber Zimmer-Nr.: 219	Tel.: 0 86 51 / 773 - 519 Fax: 0 86 51 / 773 - 9519 E-Mail: stefan.neiber@lra-bgl.de
------------------------------	-----------------------------	--	--

LEADER 2023 - 2027; EINLADUNG zur 6. Sitzung des Entscheidungsgremiums am 31. Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender des LEADER-Vereins „Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e. V.“ lade ich Sie herzlich zur 6. Sitzung des Entscheidungsgremiums am **Donnerstag, 31. Juli 2025, Beginn um 18:00 Uhr**, ein.

Die Sitzung wird gem. § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium im **ONLINEVERFAHREN** durchgeführt.

Die Zugangsdaten für die Teilnahme an der Online-Sitzung werden Ihnen in einem separaten E-Mail zugesendet.

Tagesordnung (vorläufig):

1. Begrüßung (Vorsitzender Landrat Bernhard Kern)
2. Bericht LAG-Management (Schnürer & Company GmbH)
3. Beschluss: Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“
4. Beschluss: Zwischenevaluierung der Förderperiode 2023 - 2027
5. Anfragen und Sonstiges



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Vorsitzender:
Bernhard Kern
Landrat

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht auf einen anderen Vertreter Ihrer Gruppe (öffentlicher Sektor oder nicht-öffentlicher Sektor) zu übertragen (siehe beigefügtes Formblatt). Damit wird eine Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums gewährleistet.

Sollten Sie also zu der Sitzung verhindert sein, teilen Sie dies bitte bis spätestens 30.07.2025 der LAG-Geschäftsstelle mit und übersenden Sie das ausgefüllte Formblatt zur Stimmübertragung (LAG-Geschäftsstelle - E-Mail: stefan.neiber@lra-bgl.de).

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Herr Neiber (LAG-Geschäftsstelle – Tel.: 08651 773-519, urlaubsbedingt erst wieder ab 29.07.2025) oder Frau Schenkl (LAG-Management – Tel.: 08082 94810-12) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat Bernhard Kern
LAG-Vorsitzender

Information zu TOP 4 Zwischenevaluierung der Förderperiode 2023 - 2027:

Das Kapitel 7.5 der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gibt die Eckpunkte bzgl. der Evaluierung der aktuellen Förderperiode vor:

“Die Evaluierung soll am Ende der Förderperiode erfolgen und sich an den dann einschlägigen und zugelassenen Evaluierungsmethoden des StMELF orientieren. Auf Antrag kann das Entscheidungsgremium auch eine Zwischenevaluierung anraten und beauftragen.“

Aus folgenden Gründen wird eine Zwischenevaluierung als nicht ratsam erachtet:

- Die Förderperiode ist verkürzt,
- geförderte Projekte befinden sich aktuell noch in Umsetzung und
- viele Projektideen müssen derzeit noch bis zu ihrer Antragsreife (weiter-)entwickelt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Entscheidungsgremium sieht von einer Beauftragung einer Zwischenevaluierung für die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 ab.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus